



LANDKREIS EICHSTÄTT

NIEDERSCHRIFT ÜBER DIE ÖFFENTLICHE SITZUNG DES AUSSCHUSSES FÜR ÖPNV UND MOBILITÄT

Sitzungsdatum:	Dienstag, 03.12.2024
Beginn:	17:00 Uhr
Ende	18:04 Uhr
Ort:	im großen Sitzungssaal des Landratsamtes Eichstätt, Zi.-Nr. 101, Residenzplatz 1, 85072 Eichstätt

ANWESENHEITSLISTE

Landrat

Anetsberger, Alexander, Landrat

CSU

Forster, Claudia
Grienberger, Josef
Husterer, Robert
Kuffer, Johann

Online-Teilnahme

FW

Schloderer, Helmut

SPD

Sammüller, Roland
Weber, Bernd, Dr.

Ab TOP 4

Die Grünen

Muthig, Manfred

Parteilos

Schön, Thomas

JFW

Asbach-Beringer, Theresia

Verwaltung

Geyer, Christian
Gobleder, Lena

Abwesende und entschuldigte Personen:

CSU

Böhm, Rita

FW

Nikol, Richard

JU

Wibmer, Stephan

Beratende Mitglieder

Haunsberger, Anton
Mickel, Andrea

Verwaltung

Seitz, Maria

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- | | | |
|----------|---|------------------|
| 1 | Sachstandsbericht zu aktuellen Themen | 2024/1680 |
| 2 | Bericht zur Freizeitbussaison 2024; Umfang des Verkehrsangebotes 2025 | 2024/1681 |
| 3 | Vorstellung und Finanzierung der VGI-Haltestellenbeschilderung | 2024/1682 |
| 4 | Verschiedenes | |

Landrat Alexander Anetsberger eröffnet um 17:00 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität. Er begrüßt alle Anwesenden und stellt die ordnungsgemäße Ladung und Beschlussfähigkeit des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität fest.

ÖFFENTLICHE SITZUNG

1 Sachstandsbericht zu aktuellen Themen

Beschluss:

Ohne Beschluss

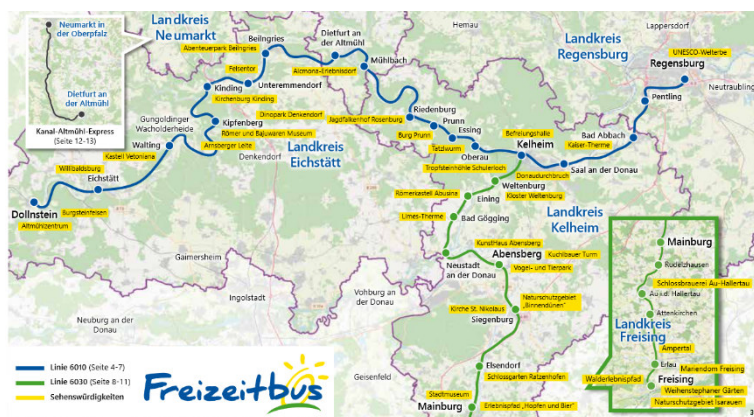
zur Kenntnis genommen

Ausgangslage

In der Sitzung vom 07.02.2024 wurde zuletzt einer Fortführung der Freizeitbuslinie Dollnstein – Regensburg für weitere drei Jahre auf Basis des bisherigen und bewährten Verkehrsangebotes zugestimmt. Ergänzend wurde festgelegt, dass eine jährliche Betrachtung über das weitere Leistungsangebot auf Grundlage des Ergebnisberichtes zur abgelaufenen Saison erfolgen soll.

Freizeitbussaison 2024

Die attraktive, landkreisübergreifende Freizeitbuslinie, die sich einheitlich und durchgängig von Dollnstein über Eichstätt, Kipfenberg, Beilngries, Dietfurt, Kelheim bis Regensburg erstreckt und eine Fülle von kulturellen und landschaftlichen Sehenswürdigkeiten im Altmühl- und Donautal erschließt, konnte in diesem Jahr wieder erfolgreich über eine vollständige Saison vom 01. Mai bis zum 03. Oktober für Einheimische und Touristen angeboten werden.



Nachstehend ein Überblick mit den Eckdaten zur abgelaufenen Saison 2024:

Betriebstage im Jahr 2024:	49
(Sa./So. u. Feiertage)	
Fahrten pro Betriebstag:	8
(vier Fahrtenpaare)	

Finanzierung:

Gesamtkosten	174.467,44 €
Kostenbeteiligung LK EI:	100.353,67 €
(Finanzierung nach Streckenanteil (LK EI 57,52 %))	
Einnahmenanteil LK EI	- 6.891,06 €
(nach Haltestelle des Verkaufs)	
Nettobelastung Landkreis Eichstätt Saison 2024	<u>93.462,61 €</u>

Nach einer Kostenschätzung des Landkreises Kelheim als zuständigem Aufgabenträger der Freizeitbuslinie wurde für den Landkreis Eichstätt mit jährlichen Verkehrsleistungskosten in Höhe von 111.300 € gerechnet. Dieser Betrag konnte erfreulicherweise unterschritten werden.

Fahrgastzahlen 2024:

Fahrgäste mit Freizeitbustickets	2367
Fahrgäste mit Deutschlandtickets bzw. ermäßigten D-Tickets	6738
Gesamt:	9105

Zum Vergleich die Fahrgastzahlen seit der Neukonzeption 2019 bis 2023:

Saison 2019	4417
Saison 2020 (kein Vergleich wg. Corona möglich, Saison nur vom 04.07. bis 03.10)	
Saison 2021	2501
Saison 2022 (ohne Fahrgäste mit 9-Euro-Tickets von Juni bis August)	2420
Saison 2023	5472

Anhand der überaus positiven Fahrgastzahlen ist festzustellen, dass der Radl- und Wanderbus in der abgelaufenen Freizeitbussaison sehr stark nachgefragt wurde und insofern einen erfreulichen Fahrgastzuwachs erfuhr.

Verkehrsangebot Saison 2025

Angesichts dieser pos. Fahrgastzahlen zur Freizeitbussaison 2024 schlägt die Verwaltung vor, dieses innovative, landkreisübergreifende Verkehrsangebot unverändert auch für die Saison 2025 anzubieten.

Beschluss:

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität beschließt eine Fortführung der Freizeitbuslinie Dollnstein – Regensburg zur Saison 2025 auf Basis des bisherigen Verkehrsangebotes.

einstimmig beschlossen

Ausgangslage:

In den VGI-Landkreisen und damit auch im Landkreis Eichstätt sind zahlreiche Haltestellenschilder nach langjährigem Einsatz erneuerungsbedürftig. Zudem sind vielfach unterschiedliche Schildtypen im Einsatz, vereinzelt sogar zwei Schilder pro Haltestelle unterschiedlicher Betreiber. Stellenweise sind auch kleine verblichene Haltestellenschilder an einer Wand oder auf einem windschiefen Mast montiert, deren schlechte Sichtbarkeit die Sicherheit aller Verkehrsteilnehmer beeinträchtigen. Im Weiteren sind auf den Schildern keine Haltestellennamen enthalten, keine Fahrplankästen vorhanden oder veraltete Fahrpläne veröffentlicht.

Angesichts dessen wurde zur Verbesserung der Fahrgastinformation und im Zuge der Weiterentwicklung des Verkehrsverbundes von der VGI-Geschäftsstelle gemeinsam mit den Landkreisen diese Problematik aufgegriffen und ein Konzept für verbundweite, einheitliche Haltestellenschilder erarbeitet, um in allen Teilen des Verbundgebietes zukünftig eine gleiche Qualität bei der Beschilderung der Haltestellen bieten zu können.

Varianten des VGI-Haltestellenkonzeptes

4 Varianten stehen zur Auswahl (siehe Anlage):

- A** Minimalausstattung
- B/C** Standardausstattung
 - Alternative 1
 - Alternative 2
- D** Maximalausstattung
- DFI** Sonderausstattung

Umfang, Ablauf und Umsetzung

Bezogen auf den Landkreis Eichstätt sind derzeit 920 ÖPNV-Haltestellenschilder erfasst, wovon wiederum rund 300 Haltestellen nicht vordergründig erneuert werden müssen, weil sie entweder in den Gemeinden des sog. INVG-Altgebietes liegen oder aufgrund Haltestellenerneuerungen bspw. im Zuge eines barrierefreien Ausbaus schon mit neuen Schildern bestückt wurden und damit bereits über hochwertige Verbundhaltestellenschilder verfügen. Dementsprechend verbleiben noch rund 620 Haltestellenschilder, die grundsätzlich in den nächsten Jahren zu erneuern wären.

Nach Abschluss der Katalogisierung aller Haltestellen im Verbundgebiet ist nun unter Federführung der VGI-Geschäftsstelle angedacht, für einen Großteil der über 2600 Haltestellen im VGI-Gebiet in Kürze einen Rahmenvertrag auszuschreiben, um dann ab Mitte 2025 in Chargen die Haltestellenschilder abrufen und mit der Umrüstung beginnen zu können. Das Vorhaben ist zunächst auf vier Jahre ausgelegt.

Die Umrüstung der Halteschilder im Landkreis erfolgt sukzessive unter Berücksichtigung verschiedener Priorisierungen (vorrangig in Bereichen gemeinwirtschaftlicher Linienbündel und an stärker frequentierten Haltestellen) in enger Abstimmung zwischen VGI, Landkreis und Gemeinden.

Anhand einer Power-Point-Präsentation wird in der Sitzung der aktuelle Projektstand noch näher vorgestellt.

Kosten und Fördermöglichkeiten

Als Maßgabe für eine Umsetzung wird eine Ausstattung von ca. 620 Haltestellenschildern und ca. 900 Fahrplankästen berücksichtigt. Die Kosten für die Anschaffung dieser Haltestellenausstattung werden voraussichtlich mit 75 Prozent von der Regierung von Oberbayern gefördert.

Die Landkreisverwaltung schlägt vor, analog der Beschlussfassungen in den Landkreisen Neuburg/Schrobenhausen und Pfaffenhofen, die Kosten für die Grundausrüstung (Haltestellen-Typ Minimalausstattung) zu übernehmen. Individuelle Wünsche bzw. höherwertige Ausstattungen sind möglich, die Mehrkosten jedoch dann wie folgt zu leisten:

- a) Sollte die Verwaltung, aufgrund der besonderen Bedeutung (z. B. Verknüpfung mehrerer Linien) einer Haltestelle, ausnahmsweise zu dem Entschluss kommen, dass eine höherwertigere Haltestellenausstattung erforderlich ist, so werden in diesem besonderen Einzelfall auch die Mehrkosten vom Landkreis hierfür übernommen.
- b) Falls dagegen eine Gemeinde eine höherwertigere Haltestellenausstattung wünscht und/oder das Setzen der Bodenhülse nicht selbst vornehmen möchte, muss die Gemeinde die jeweilige Kostendifferenz zum Haltestellen-Typ Minimalausstattung/Einbau der Bodenhülse tragen.

Die Gemeinden stellen den Antrag auf Fördermittel (75%) bei der Regierung von Oberbayern und der Landkreis übernimmt den verbleibenden Differenzbetrag (25%), der von der Förderung nicht gedeckt ist, für den Haltestellen-Typ Minimalausstattung mit den jeweils benötigten Fahrplankästen. Außerdem finanziert der Landkreis die weiteren Kosten (Bodenhülse, Mitarbeiter VGI) für die Errichtung, wenn von der Gemeinde selbst die Bodenhülse gesetzt wird.

Die Kosten, jeweils vor Förderung durch die Regierung von Oberbayern, für eine Haltestelle in der Minimalausstattung liegen bei ca. 210,00 Euro (netto, exkl. Tiefbau), die Kosten für einen Fahrplankasten bei ca. 60,00 Euro (netto). Die nicht förderfähigen Zusatzkosten (Bodenhülse, Mitarbeiter VGI) belaufen sich auf ca. 103,70 Euro (netto) je Haltestellenmast.

Die Gesamtkosten für den Landkreis Eichstätt betragen bei ca. 620 Haltestellen (Minimalausstattung) und ca. 900 Fahrplankästen nach Abzug der Förderung in Höhe von 75 Prozent damit ca. 130.000,00 Euro (Brutto). Diese Kosten verteilen sich auf einen Zeitraum von mindestens 4 bis höchstens 8 Jahre (über einen etwaigen Folgevertrag).

Beschluss:

Der Ausschuss für ÖPNV und Mobilität begrüßt zur Verbesserung der Fahrgastinformation und Verkehrssicherheit die Umsetzung verbundweiter, einheitlicher Haltestellenschilder und stimmt dem Vorschlag bezüglich der Finanzierung der Haltestellenschilder zu.

einstimmig beschlossen

-

Mit Dank für die gute Mitarbeit schließt Landrat Alexander Anetsberger um 18:04 Uhr die öffentliche Sitzung des Ausschusses für ÖPNV und Mobilität.

A handwritten signature in blue ink, consisting of the letters 'Alex' followed by a stylized 'A' and a horizontal line.

Alexander Anetsberger
Landrat